

### III. Modulbeschreibungen – AF 7: Politikwissenschaft

	<p>Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Theorie und Ideengeschichte</li> <li>• Friedens- und Konfliktforschung</li> <li>• Geschlechterforschung</li> <li>• Europäische Integration</li> <li>• Kommunal- und Regionalpolitik</li> <li>• Deutsche Außenpolitik</li> <li>• Internationale politische Ökonomie</li> <li>• Global Governance</li> <li>• Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder</li> </ul>						
5	<p><b>Erworbenen Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden überblicken den ausgewählten Teilbereich der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. Die Tutorien zu den Grundkursvorlesungen und die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.</p>						
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Lehrveranstaltungen können frei kombiniert werden (1+2; 1+3; 1+4; 2+3; 2+4; 3+4). Empfohlen wird die Teilnahme an der Lehrveranstaltung 1.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden i. d. R. jeweils zum Wintersemester angeboten. Die Lehrveranstaltungen 3 und 4 werden i. d. R. jeweils zum Sommersemester angeboten.</p> <p>Für die Lehrveranstaltung 2 werden verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.</p> <p>Die Zulassung und Zuteilung der Studierenden zu allen Lehrveranstaltungen erfolgen durch das Institut für Erziehungswissenschaft.</p>						
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p>[ ] Modulabschlussprüfung (MAP)    [X] Modulprüfung (MP)    [ ] Modulteilprüfungen (MTP)</p>						
8	<p><b>Prüfungsleistung/en:</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>17</sup></td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>LV 1 oder LV 2 oder LV 3 oder LV4: Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) erbracht werden.</td> <td>K: 90 min.</td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>17</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	LV 1 oder LV 2 oder LV 3 oder LV4: Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) erbracht werden.	K: 90 min.	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>17</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
LV 1 oder LV 2 oder LV 3 oder LV4: Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) erbracht werden.	K: 90 min.	100 %					
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>LV 1 oder LV 2 oder LV 3 oder LV 4: Es muss eine Studienleistung z. B. in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit im Umfang von rund 4.500 Wörtern nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Diese Studienleistung kann nicht in dem Kurs erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.</td> <td>je nach Leistung</td> </tr> <tr> <td>In den Tutorien zu den Lehrveranstaltungen 1, 3 und 4 ist gegebenenfalls eine weitere Studienleistung z. B. in Form eines Referates oder eines Protokolls zu erbringen.</td> <td>je nach Leistung</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	LV 1 oder LV 2 oder LV 3 oder LV 4: Es muss eine Studienleistung z. B. in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit im Umfang von rund 4.500 Wörtern nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Diese Studienleistung kann nicht in dem Kurs erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.	je nach Leistung	In den Tutorien zu den Lehrveranstaltungen 1, 3 und 4 ist gegebenenfalls eine weitere Studienleistung z. B. in Form eines Referates oder eines Protokolls zu erbringen.	je nach Leistung
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
LV 1 oder LV 2 oder LV 3 oder LV 4: Es muss eine Studienleistung z. B. in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit im Umfang von rund 4.500 Wörtern nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Diese Studienleistung kann nicht in dem Kurs erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.	je nach Leistung						
In den Tutorien zu den Lehrveranstaltungen 1, 3 und 4 ist gegebenenfalls eine weitere Studienleistung z. B. in Form eines Referates oder eines Protokolls zu erbringen.	je nach Leistung						
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						

<sup>17</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

### **III. Modulbeschreibungen – AF 7: Politikwissenschaft**

<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> ./.	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> ./.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ./.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> AOR Dr. Matthias Freise	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 06: Institut für Politikwissenschaft
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	